

## Punkt 5

FB Abwasser  
4156/VIII

**Gremium:** Betriebsbeirat  
**Sitzung am:** 05.06.2025

öffentlich

### Sachstandsbericht: Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) 909 - Zange- in den Siegburger Mühlengraben

#### Sachverhalt des Vorstandes:

Die Einleitungen aus kanalbautechnischen Anlagen in ein Gewässer/eine Vorflut bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall die Bezirksregierung Köln, erteilt für die Regenüberlaufbauwerke und deren Einleitstellen eine wasserrechtliche Genehmigung. Diese wasserrechtlichen Genehmigungen sind zeitlich befristet.

Die Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH, Erfstadt, wurde von der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) mit den erforderlichen hydraulischen und stofflichen Berechnungen/Überlegungen beauftragt, um diese Einleitgenehmigungen neu zu beantragen oder zu verlängern.

Ein Teil der erforderlichen Einleitgenehmigungen wurde bereits genehmigt. Bei einem weiteren Teil sind derzeit keine relevanten Probleme bekannt, die einer Verlängerung entgegenstehen. Problematisch ist allerdings die Einleitgenehmigung für das Regenüberlaufbecken Zange (RÜB 909).

Bezeichnung der Einleitungsstelle	Vorflut	Lagebezeichnung der Einleitungsstelle	Befristet bis
RÜ 902	Mühlengraben	RÜ 902 Brückbergstraße	31.12.2041
RÜ 905 / H 01	Mühlengraben	RÜ 905 Gartenstraße / Heideweg	31.12.2041
RÜ 906 / C 16	Umlaufgraben	RÜ 906 Lambertstraße / Pilgrimsweg (KM+KR)	31.12.2041
RÜ 912	Wahnbach	RÜ 912, Hauptstraße Seligenthal <i>liegt der BezReg zur Genehmigung vor!</i>	31.12.2020
SKu 907	Sieg	SKu 907 Kaldauen <i>liegt der BezReg zur Genehmigung vor!</i>	30.06.2021
RÜB / RRB Braschoß	Ummigsbach	RÜB / RRB Braschoß <i>soll kurzfristig genehmigt werden!</i>	31.12.2022
<b>RÜB 909</b>	<b>Mühlengraben</b>	<b>RÜB 909 Zange</b>	<b>31.12.2023</b>

Wie bereits mehrfach berichtet, wurden diverse umfangreiche Berechnungen durchgeführt, um der Bezirksregierung Köln nach Möglichkeit darzulegen, dass eine Neuerteilung der Genehmigung auch für das RÜB 909 Zange möglich ist, ohne dass aufwändige bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffeintrags erforderlich sind.

Die Berechnungen des beauftragten Ingenieurbüros haben allerdings nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Der stoffliche Eintrag bzw. die Schmutzfracht aus dem RÜB 909 Zange in den Mühlengraben ist im Ergebnis als zu hoch anzusehen. Die Einleitung in der bestehenden Form entspricht insofern nicht den maßgeblichen Immissionsanforderungen.

Die Bezirksregierung hat daher im September 2024 den Entwurf einer Ordnungsverfügung gefertigt und ein förmliches Anhörungsverfahren eingeleitet. Nach dem Entwurf soll die Einleitung von Mischwasser aus dem RÜB 909 Zange in den Mühlengraben in der bisherigen Form untersagt werden. Ein weiterer Betrieb der Einleitung soll nur dann möglich sein, wenn die SBS AöR Maßnahmen ergreift, die auf den Bau eines Bodenretentionsfilterbeckens hinauslaufen.

Die SBS AöR hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens unter Hinzuziehung einer Anwaltskanzlei Stellung genommen. Aus Sicht der SBS AöR ist vor allem problematisch, dass andere Maßnahme als der Bau eines Bodenretentionsfilterbeckens von vornherein ausgeschlossen werden.

Am 29.04.2025 hat ein Erörterungstermin bei der Bezirksregierung stattgefunden, in dem die aus Sicht der SBS AöR denkbaren Planungsvarianten zur Reduzierung des stofflichen Eintrags vorgestellt wurden. Das Büro Fischer Teamplan wird hierzu im Rahmen der Sitzung umfassend berichten.

**Zur Sitzung des Betriebsbeirates mit der Bitte um Kenntnisnahme.**